

Vorblatt Startkarten DM Auflage Hannover 2021

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2021 nur noch digital versandt.
Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 06.09.2021

WICHTIGER HINWEIS

**Dieses Dokument enthält die offiziellen
Startunterlagen (Startkarten) für die
Schützen ihres Vereins, die sich für die**

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2021

qualifiziert haben.

**Bitte drucken Sie die anliegenden
Startkarten aus und verteilen diese
an die qualifizierten Schützen.**

**Ohne Vorlage der Startkarte kann sich
der Schütze vor Ort auf der DM sonst
NICHT legitimieren!**

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000373



Name Schmer, Martin
Verein BY 040801005
SG 1922 Dornheim

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 236

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
843 10m Luftpistole Auflage	E70 Senioren I	17.10.2021	08:00	17

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,
mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Schmer, Martin
Geburtsdatum 25.04.1963

Startnummer 236

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Martin Schmer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000374



Name Völk, Franz
Verein BY 040801025
SG 1878 Stierhöfstetten
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 237

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1246 10m Luftpistole Auflage	M76 Senioren IV	16.10.2021	11:30	27

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb Klasse Tag Zeit Stand
1246 10m Luftpistole Auflage M76 Senioren IV 16.10.2021 11:30 27

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Völk, Franz**
Geburtsdatum **07.01.1950**

Startnummer **237**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Franz Völk,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000375



Name Völk, Franz
Verein BY 040801025
SG 1878 Stierhöfstetten
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 237

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1607 50m Freie Pistole Auflage	M76 Senioren IV	17.10.2021	12:40	311

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1607 50m Freie Pistole Auflage	M76 Senioren IV	17.10.2021	12:40	311

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Völk, Franz**
Geburtsdatum **07.01.1950**

Startnummer **237**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Franz Völk,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000376



Name Schäfer, Siegfried
Verein BY 040801025
SG 1878 Stierhöfstetten
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 238

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1245 10m Luftpistole Auflage	M76 Senioren IV	16.10.2021	11:30	26

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1245 10m Luftpistole Auflage	M76 Senioren IV	16.10.2021	11:30	26

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schäfer, Siegfried**
Geburtsdatum **25.07.1950**

Startnummer **238**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Siegfried Schäfer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000377



Name Schäfer, Siegfried
Verein BY 040801025
SG 1878 Stierhöfstetten
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 238

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1606 50m Freie Pistole Auflage	M76 Senioren IV	17.10.2021	11:30	332

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1606 50m Freie Pistole Auflage	M76 Senioren IV	17.10.2021	11:30	332

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schäfer, Siegfried**
Geburtsdatum **25.07.1950**

Startnummer **238**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Siegfried Schäfer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000378



Name Schäfer, Siegfried
Verein BY 040801025
SG 1878 Stierhöfstetten
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 238

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1880 25m Sportpistole Auflage	E76 Senioren IV	14.10.2021	12:40	131

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb Klasse Tag Zeit Stand
1880 25m Sportpistole Auflage E76 Senioren IV 14.10.2021 12:40 131

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schäfer, Siegfried**
Geburtsdatum **25.07.1950**

Startnummer **238**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Siegfried Schäfer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000379



Name Will, Rudolf
Verein BY 040801025
SG 1878 Stierhöfstetten
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 239

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1247 10m Luftpistole Auflage	M76 Senioren IV	16.10.2021	11:30	32

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1247 10m Luftpistole Auflage	M76 Senioren IV	16.10.2021	11:30	32

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Will, Rudolf
Geburtsdatum 13.05.1948

Startnummer 239

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Rudolf Will,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000380



Name Will, Rudolf
Verein BY 040801025
SG 1878 Stierhöfstetten
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 239

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1605 50m Freie Pistole Auflage	M76 Senioren IV	17.10.2021	12:40	319

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb Klasse Tag Zeit Stand
1605 50m Freie Pistole Auflage M76 Senioren IV 17.10.2021 12:40 319

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Will, Rudolf
Geburtsdatum 13.05.1948

Startnummer 239

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Rudolf Will,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000381



Name Will, Rudolf
Verein BY 040801025
SG 1878 Stierhöfstetten
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 239

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1879 25m Sportpistole Auflage	E76 Senioren IV	14.10.2021	11:30	139

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1879 25m Sportpistole Auflage	E76 Senioren IV	14.10.2021	11:30	139

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Will, Rudolf
Geburtsdatum 13.05.1948

Startnummer 239

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Rudolf Will,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000382



Name Bergmann, Georg
Verein BY 040802018
SV Diana 1964 Blankenbach
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 240

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1007 10m Luftpistole Auflage	E72 Senioren II	17.10.2021	12:40	39

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Bergmann, Georg**
Geburtsdatum **25.05.1956**

Startnummer **240**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Georg Bergmann,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000383



Name Bergmann, Georg
Verein BY 040802018
SV Diana 1964 Blankenbach
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 240

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1453 50m Freie Pistole Auflage	E70 Senioren I	16.10.2021	08:00	314

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Bergmann, Georg**
Geburtsdatum **25.05.1956**

Startnummer **240**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Georg Bergmann,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000384



Name Brückner, Johann
Verein BY 040802018
SV Diana 1964 Blankenbach
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 241

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1110 10m Luftpistole Auflage	E74 Senioren III	16.10.2021	09:10	10

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Brückner, Johann
Geburtsdatum 04.08.1952

Startnummer 241

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Johann Brückner,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000385



Name Broda, Alfred
Verein BY 040802039
Kaderschützen Gau Main-Spessart

Startnummer 242

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
650 50m KK-Gewehr Auflage	E76 Senioren IV	15.10.2021	12:40	306

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Broda, Alfred
Geburtsdatum 19.08.1947

Startnummer 242

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Alfred Broda,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000386



Name Kraus, Hans-Peter
Verein BY 040803008
SG Großostheim 1919

Startnummer 243

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
996 10m Luftpistole Auflage	M72 Senioren II	17.10.2021	15:00	23

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kraus, Hans-Peter**
Geburtsdatum **26.09.1959**

Startnummer **243**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Hans-Peter Kraus,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000387



Name Höfling, Christine

Verein BY 040803008
SG Großostheim 1919

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 244

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
912 10m Luftpistole Auflage	M71 Seniorinnen I	17.10.2021	11:30	14

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Höfling, Christine
Geburtsdatum 22.12.1965

Startnummer 244

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Christine Höfling,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000388



Name Lenz, Gernot
Verein BY 040803008
SG Großostheim 1919

Startnummer 245

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
835 10m Luftpistole Auflage	M70 Senioren I	17.10.2021	08:00	5

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Lenz, Gernot
Geburtsdatum 02.09.1968

Startnummer 245

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Gernot Lenz,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000389



Name Schüßler, Jochen
Verein BY 040803023
KKSG Sulzbach 1926

Startnummer 246

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1109 10m Luftpistole Auflage	E74 Senioren III	16.10.2021	08:00	4

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schüßler, Jochen**
Geburtsdatum **02.04.1955**

Startnummer **246**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Jochen Schüßler,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000390



Name Schüßler, Jochen
Verein BY 040803023
KKSG Sulzbach 1926

Startnummer 246

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1821 25m Sportpistole Auflage	E74 Senioren III	14.10.2021	08:00	134

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schüßler, Jochen**
Geburtsdatum **02.04.1955**

Startnummer **246**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Jochen Schüßler,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000391



Name Abramczuk, Andreas Dr.

Verein BY 040803039

SG Untermain 1979

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 247

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
537 50m KK-Gewehr Auflage	M74 Senioren III	15.10.2021	09:10	322

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Abramczuk, Andreas Dr.**
Geburtsdatum **17.12.1954**

Startnummer **247**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Dr. Andreas Abramczuk,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000392



Name Schäfer, Ewald

Verein BY 040803039

SG Untermain 1979

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 248

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
129 100m KK-Gewehr Auflage	E74 Senioren III	16.10.2021	08:00	111

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schäfer, Ewald**
Geburtsdatum **11.03.1953**

Startnummer **248**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Ewald Schäfer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000393



Name Schäfer, Ewald

Verein BY 040803039

SG Untermain 1979

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 248

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
535 50m KK-Gewehr Auflage	M74 Senioren III	15.10.2021	09:10	328

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schäfer, Ewald**
Geburtsdatum **11.03.1953**

Startnummer **248**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Ewald Schäfer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000394



Name Stapf, Burkard

Verein BY 040803039

SG Untermain 1979

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 249

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
534 50m KK-Gewehr Auflage	M74 Senioren III	15.10.2021	09:10	317

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Stapf, Burkard**
Geburtsdatum **25.08.1955**

Startnummer **249**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Burkard Stapf,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000395



Name Heim, Georg

Verein BY 040804013

SV Lohr am Main

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 250

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
837 10m Luftpistole Auflage	M70 Senioren I	17.10.2021	09:10	38

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Heim, Georg**
Geburtsdatum **14.07.1961**

Startnummer **250**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Georg Heim,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000396



Name Stegerwald, Jürgen

Verein BY 040804013
SV Lohr am Main

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 251

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
836 10m Luftpistole Auflage	M70 Senioren I	17.10.2021	09:10	5

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Stegerwald, Jürgen
Geburtsdatum 10.02.1966

Startnummer 251

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Jürgen Stegerwald,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000397



Name Singer, Michael

Verein BY 040804013

SV Lohr am Main

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 252

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
997 10m Luftpistole Auflage	M72 Senioren II	17.10.2021	15:00	31

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Singer, Michael**
Geburtsdatum **13.02.1958**

Startnummer **252**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Michael Singer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000398



Name Singer, Michael

Verein BY 040804013
SV Lohr am Main

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 252

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1452 50m Freie Pistole Auflage	E70 Senioren I	16.10.2021	11:30	304

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Singer, Michael**
Geburtsdatum **13.02.1958**

Startnummer **252**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Michael Singer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000399



Name Singer, Michael

Verein BY 040804013

SV Lohr am Main

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 252

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1727 25m Sportpistole Auflage	E70 Senioren I	15.10.2021	16:10	122

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Singer, Michael**
Geburtsdatum **13.02.1958**

Startnummer **252**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Michael Singer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000400



Name Eigen, Detlef
Verein BY 040806011
Kgl. priv. SG 1462 Hammelburg
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 253

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1326 10m Luftpistole Auflage	E78 Senioren V	16.10.2021	15:00	8

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb Klasse Tag Zeit Stand
1326 10m Luftpistole Auflage E78 Senioren V 16.10.2021 15:00 8

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Eigen, Detlef**
Geburtsdatum **25.10.1937**

Startnummer **253**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Detlef Eigen,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000401



Name Eigen, Detlef
Verein BY 040806011
Kgl. priv. SG 1462 Hammelburg
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 253

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1907 25m Sportpistole Auflage	E78 Senioren V	14.10.2021	15:00	133

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb Klasse Tag Zeit Stand
1907 25m Sportpistole Auflage E78 Senioren V 14.10.2021 15:00 133

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Eigen, Detlef**
Geburtsdatum **25.10.1937**

Startnummer **253**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Detlef Eigen,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000402



Name Sell, Jürgen
Verein BY 040806022
SV Edelweiß Reiterswiesen
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 254

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1006 10m Luftpistole Auflage	E72 Senioren II	17.10.2021	12:40	20

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1006 10m Luftpistole Auflage	E72 Senioren II	17.10.2021	12:40	20

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Sell, Jürgen**
Geburtsdatum **25.07.1956**

Startnummer **254**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Jürgen Sell,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000403



Name Voll, Burkhard
Verein BY 040806022
SV Edelweiß Reiterswiesen
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 255

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1005 10m Luftpistole Auflage	E72 Senioren II	17.10.2021	12:40	36

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Voll, Burkhard**
Geburtsdatum **07.03.1960**

Startnummer **255**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Burkhard Voll,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000404



Name Schlembach, Maria
Verein BY 040806030
Sportschützenver. Lauertal Poppenlauer
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 256

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
913 10m Luftpistole Auflage	E71 Seniorinnen I	17.10.2021	11:30	12

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schlembach, Maria**
Geburtsdatum **03.06.1964**

Startnummer **256**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Maria Schlembach,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000405



Name Finger, Rudi
Verein BY 040807002
Bgl. SG 1924 Bergheinfeld
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 257

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
536 50m KK-Gewehr Auflage	E74 Senioren III	15.10.2021	09:10	321

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Finger, Rudi
Geburtsdatum 02.07.1951

Startnummer 257

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Rudi Finger,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000406



Name Kleinhenz, Rudolf
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 258

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1327 10m Luftpistole Auflage	M78 Senioren V	16.10.2021	16:10	15

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kleinhenz, Rudolf**
Geburtsdatum **28.11.1940**

Startnummer **258**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Rudolf Kleinhenz,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000407



Name Kleinhenz, Rudolf
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 258

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1905 25m Sportpistole Auflage	E78 Senioren V	14.10.2021	16:10	124

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Gothaer

3M PELTOR
Protection & Communication



HARTMANN TRESORE AG
www.waffenschraenke.de

FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kleinhenz, Rudolf**
Geburtsdatum **28.11.1940**

Startnummer **258**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Rudolf Kleinhenz,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000408



Name Ankenbrand, Theo
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 259

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1328 10m Luftpistole Auflage	E78 Senioren V	16.10.2021	15:00	27

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Ankenbrand, Theo**
Geburtsdatum **09.07.1941**

Startnummer **259**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Theo Ankenbrand,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000409



Name Hartmann, Roland
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 260

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1248 10m Luftpistole Auflage	M76 Senioren IV	16.10.2021	13:50	28

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Hartmann, Roland
Geburtsdatum 04.02.1947

Startnummer 260

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Roland Hartmann,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000410



Name Hartmann, Roland
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 260

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1614 50m Freie Pistole Auflage	E76 Senioren IV	17.10.2021	13:50	312

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Hartmann, Roland
Geburtsdatum 04.02.1947

Startnummer 260

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Roland Hartmann,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000411



Name Hartmann, Roland
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 260

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1881 25m Sportpistole Auflage	E76 Senioren IV	14.10.2021	12:40	132

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Hartmann, Roland
Geburtsdatum 04.02.1947

Startnummer 260

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Roland Hartmann,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000412



Name Härter, Martin
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 261

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1249 10m Luftpistole Auflage	M76 Senioren IV	16.10.2021	13:50	16

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Härter, Martin**
Geburtsdatum **14.04.1949**

Startnummer **261**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Martin Härter,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000413



Name Bayer, Herbert
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 262

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1615 50m Freie Pistole Auflage	E76 Senioren IV	17.10.2021	11:30	315

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Bayer, Herbert**
Geburtsdatum **12.07.1937**

Startnummer **262**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsbs.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsbs.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsbs.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-
erkenntnis von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Herbert Bayer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000414



Name Wälde, Peter Ernst
Verein BY 040808019
SV 1966 Kleinrinderfeld

Startnummer 263

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1333 10m Luftpistole Auflage	E78 Senioren V	16.10.2021	15:00	28

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Wälde, Peter Ernst**
Geburtsdatum **18.05.1942**

Startnummer **263**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Peter Ernst Wälde,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000415



Name Wälde, Peter Ernst
Verein BY 040808019
SV 1966 Kleinrinderfeld

Startnummer 263

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1613 50m Freie Pistole Auflage	E76 Senioren IV	17.10.2021	12:40	324

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Wälde, Peter Ernst**
Geburtsdatum **18.05.1942**

Startnummer **263**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Peter Ernst Wälde,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000416



Name Rhein, Franz
Verein BY 040808028
SG Fortuna Röttingen

Startnummer 264

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1253 10m Luftpistole Auflage	E76 Senioren IV	16.10.2021	11:30	34

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Rhein, Franz**
Geburtsdatum **30.06.1949**

Startnummer **264**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Franz Rhein,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000417



Name Häckl, Friedrich
Verein BY 040808041
SG Hubertus im TSV Grombühl
Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 265

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1332 10m Luftpistole Auflage	E78 Senioren V	16.10.2021	15:00	13

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1332 10m Luftpistole Auflage	E78 Senioren V	16.10.2021	15:00	13

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Häckl, Friedrich**
Geburtsdatum **03.03.1943**

Startnummer **265**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Friedrich Häckl,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000418



Name Drigo, Marcelo
Verein BY 040808042
Kgl. priv. HSG Würzburg

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 266

Waffensummer

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
842 10m Luftpistole Auflage	E70 Senioren I	17.10.2021	09:10	10

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Drigo, Marcelo**
Geburtsdatum **16.03.1968**

Startnummer **266**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annulierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Marcelo Drigo,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000419



Name Drigo, Marcelo
Verein BY 040808042
Kgl. priv. HSG Würzburg

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 266

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1451 50m Freie Pistole Auflage	E70 Senioren I	16.10.2021	10:20	319

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1451 50m Freie Pistole Auflage	E70 Senioren I	16.10.2021	10:20	319

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Drigo, Marcelo**
Geburtsdatum **16.03.1968**

Startnummer **266**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Marcelo Drigo,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000420



Name Drigo, Marcelo
Verein BY 040808042
Kgl. priv. HSG Würzburg

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Startnummer 266

Waffensummer

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1726 25m Sportpistole Auflage	E70 Senioren I	15.10.2021	12:40	139

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1726 25m Sportpistole Auflage	E70 Senioren I	15.10.2021	12:40	139

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Flaggen, Masten, Displays,
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Drigo, Marcelo**
Geburtsdatum **16.03.1968**

Startnummer **266**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Marcelo Drigo,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000421



Name Keupp, Horst
Verein BY 040808042
Kgl. priv. HSG Würzburg

Startnummer 267

Waffensummer

Wettkampfstätte 30519 Hannover
Wilkenburger Str. 30

Sie sind in folgendem Wettkampf startberechtigt:

Wettkampf	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1530 50m Freie Pistole Auflage	E74 Senioren III	17.10.2021	08:00	306

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettkämpfe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettkampf Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die **Regeln nicht eingehalten** sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenen Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



FahnenFleck
Flaggen, Masten, Displays.
Branding Solutions.

Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in Hannover:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengerem Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 29. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummierung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Die Schleuse 1 Hauptzugang, Schleuse 2 - Seitenzugang vom Siegerehrungsplatz sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung!

Parkhinweise

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Zeltplatz:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffeneinlagerung:

Hierzu siehe Internetseite des NSSV unter Info DM Hannover.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen-, Bekleidungs- und Hockerkontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten. Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Keupp, Horst**
Geburtsdatum **29.02.1952**

Startnummer **267**

Wettkampfklasse

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter
www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismangement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens.(Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab₁ erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine des **Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Horst Keupp,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

Athlet/in:

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden**,
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

Wiebaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund